

Rezensionen

Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz

Hrsg. von *Klaus Tiedtke*. Erich Schmidt Verlag, Berlin. 2009. Geb. 786 S. 68,- €.

Den bereits recht zahlreichen Kommentierungen des ErbStG wird mit diesem Werk aus der Reihe der Berliner Kommentare des Verlags eine weitere hinzugefügt. Zu einem solchen Unterfangen sollte es gute Gründe geben. Einer ist die offensichtliche Zielsetzung, die Kommentierung auf die aktuelle Gesetzesfassung zu konzentrieren und sich bei den Einzelvorschriften auf die Aufnahme der Gesetzesbegründungen zum ErbStRG und teilweise eine kurze historische Herleitung des jetzigen Gesetzes zu beschränken. Damit gelingt ein im Inhalt sehr „griffiger“ Kommentar, ein Eindruck, der durch das angenehme Buchformat noch unterstützt wird. Der Leser erhält dafür in der Einleitung eine kompakte Darstellung der Entwicklung des Gesetzes und eine kritische Würdigung der Steuerart im Lichte ihrer gesamtwirtschaftlichen (äußerst geringen) Bedeutung. Dabei weist der Herausgeber auf das Fehlen einer entsprechenden Steuer in vielen Industriestaaten ebenso hin, wie darauf, dass in Deutschland ein überwiegender Konsens zur Beibehaltung der Steuer bestehe, der aus einer sozialstaatlich erwünschten Umverteilung gespeist wird, dem allerdings auch das jetzt reformierte Gesetz weder hinsichtlich der Gleichmäßigkeit der Erhebung noch der absoluten Höhe der Steuer gerecht werde.

Die Verfasser legen einen Schwerpunkt auf die Erläuterung der Zielsetzung der einzelnen Regelungen und deren Wirkungsweise. Hieraus werden – für einen (Kurz-)Kommentar eher ungewöhnlich – Gestaltungsempfehlungen entwickelt und umfassend beschrieben (z. B. zu §§ 13a und b betreffend Begünstigung des Betriebsvermögens) – ein weiterer guter Grund für dieses Werk. So werden dabei z. B. die Lohnsummenberechnungen des Gesetzes durch den Hinweis auf die Milderung durch Lohnerhöhungen relativiert. Auf das Fehlen von letztgültigen Aussagen im Gesetzestext zu einzelnen Voraussetzungen bei der Steuerbefreiung des Familienheims wird eingehend hingewiesen. Der praktische Nutzen wird durch die Aufnahme umfangreicher Berechnungsbeispiele (z. B. bei § 14) mit Erläuterungen erhöht. Eine für den Einzelfall erforderliche Vertiefung der Problembearbeitung gelingt dem Leser anhand des umfangreichen Schrifttumsverzeichnis zu jeder Vorschrift und der vielfachen Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur.

Das Werk hat den Gesetzesstand vor Änderung durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, dem der Bundesrat am 18. 12. 2009 zugestimmt hat; die gemeinsamen Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Bewertung von Vermögen sind eingearbeitet, während diejenigen vom 29. 6. 2009 betreffend die Anwendung der geänderten Vorschriften des ErbStG bzw. die Anwendung der §§ 11, 95–109 und 199 ff. BewG in ihrer Entwurfsfassung vom 1. 4. 2009 berücksichtigt werden konnten.

In einem der Gesetzesreparatur vom 22. 12. 2009 geschuldeten Nachtrag zum Kommentarwerk werden die erneuten Änderungen bei den §§ 13a und 19a sowie die Wiedereinführung einer Steuerklasse II für nahe Verwandte umfassend kommentiert, wobei auch auf die auftretenden systematischen Ungereimtheiten eingegangen wird. Dabei werden der Gesetzestext und die Begründungen wiedergegeben.

Mit dem Kommentar hat die große Verfassergemeinde dem Herausgeber als deren ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl der Universität Würzburg ihre Reverenz erwiesen – noch ein guter Grund für das vorgelegte neue Kommentarwerk.

Florian Dobroschke, RA/WP/StB, Hamburg